

Aus dem Gemeinderat

Am 19.11.2025 kam der Gemeinderat zu seiner Sitzung im November zusammen. Es gingen 3 Spenden bei der Gemeinde ein, die durch den Gemeinderat angenommen wurden – jeweils eine Spende für den Kindergarten Eulennest in Höhe von 50 € und in Höhe von 350 € sowie eine Spende in Höhe von 50 € für die Jugendfeuerwehr. Den Spenderinnen und Spendern sei an diese Stelle sehr herzlich gedankt.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 24. September 2025 dem Antrag der Eigentümer von Flst.-Nr. 279/2 auf Änderung des Bebauungsplans „Brunnentrog, 1. Teiländerung“ unter der Bedingung zugestimmt, dass die Antragsteller die Verfahrenskosten tragen. Herr Glup vom Planungsbüro Sternemann & Glup stellte nun in der Gemeinderatssitzung den Änderungsentwurf „Brunnentrog, 3. Änderung“ vor. Der Gemeinderat fasste daraufhin den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren. Darüber hinaus billigte er den Änderungsentwurf einschließlich der Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften und beschloss die öffentliche Auslegung des Planentwurfs, die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Anschließend stellte Frau Rell vom Ingenieurbüro E. Schulz den Entwurf zur Sanierung und Umgestaltung der Richard-Wagner-Straße im Bereich ab Buswendeplatz bis zur Einmündung „Im Grund“ vor. Der Hintergrund der geplanten Maßnahme ist, dass der genannte Bereich erhebliche Schäden aufweist und zugleich in der Gebietskulisse des Landessanierungsprogramms II liegt. Es besteht somit die Möglichkeit, dass die Gemeinde bei Umsetzung der Maßnahme auf Landesfördermittel zurückgreifen kann. Der Gemeinderat erörterte und billigte die Grundzüge des Planungsentwurfs und merkte an, wo er noch weiteren Überarbeitungsbedarf sieht. Die Kostenschätzung für die Maßnahme im Rahmen des ersten Entwurfs beläuft sich auf ca. 850.000 € brutto. Die Maßnahme kann mit rd. 457.000 aus dem LSP II gefördert werden. Auch kann die Gemeinde für dieselbe Maßnahme einen Antrag auf Förderung beim Gemeindeausgleichsstock stellen. Die Verwaltung wird nun den Entwurf überarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Abstimmung vorlegen.

Die Gemeinde Wilhelmsfeld plant mit dem Schuljahr 2027/28, die wahlweise Ganztagschule an der Christian-Morgenstern-Grundschule einzuführen. Für die Umsetzung bedarf es einer Mensa, um die Versorgung der Grundschülerinnen und Grundschüler mit einem Mittagessen sicherzustellen, insofern sie den Ganztag besuchen. Geplant ist, den überdachten Bereich vor der Odenwaldhalle durch einen festen Anbau zu ersetzen. Die Architektin Frau Schulz vom Ingenieurbüro E. Schulz hat verschiedene Entwürfe erarbeitet, von denen ein Entwurf Falttüren im Eingangsbereich vorsieht. Ein zweiter Entwurf verzichtet auf solche Türen. Die Kostenschätzung des Entwurfs mit den Falttüren beläuft sich auf rd. 339.000 € brutto, die Kostenschätzung ohne die Falttüren auf rd. 318.000 € brutto. Die förderfähigen Kosten für den Mensaanbau können mit bis zu max. 70 % gefördert werden. Weil zukünftig eine Mehrfachnutzung des Mensaanbaus durch die Schule und die Vereine geplant ist, ist mit einer Förderung zu rechnen, die unter der Maximalförderung liegt. Der Gemeinderat entschied sich beim Mensaanbau für die Variante mit den Falttüren und beauftragte die Verwaltung, die nächsten Leistungsphasen einzuleiten.

Im Weiteren beschloss der Gemeinderat, die kommunale Wärmeplanung nach dem aktuellen Stand des Wärmeplanungsgesetzes (§ 13 Abs.1 (1) Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze) durchzuführen. Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt bei den GVV-Mitgliedsgemeinden im Konvoi. Konvoiführerin ist die Stadt Schönau. Bereits im Jahr 2024 war ein Antrag auf Förderung der kommunalen

Wärmeplanung gestellt worden. Damals wurden Fördermittel in Höhe von 57.120 € bewilligt. Mit der Durchführung der Wärmeplanung wurde dann im Dezember 2024 die MVV Regioplan GmbH beauftragt. Die Auftragssumme für alle 4 GVV-Mitgliedskommunen beläuft sich auf insgesamt 69.697,20 € brutto. Aufgrund einer zwischenzeitlichen Änderung des Klimagesetzes Baden-Württemberg wurde nun für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern ein finanzieller Ausgleich für die Wärmeplanung eingeführt. Für die Gemeinde Wilhelmsfeld resultiert aus diesem Ausgleich, dass über 4 Jahre mit jährlich 10.000 € zuzüglich 0,22 € je Einwohner gerechnet werden kann. Wilhelmsfeld erhält somit insgesamt 42.928,64 € finanziellen Ausgleich für die Durchführung der kommunale Wärmeplanung bei einem Anteil an den Auftragskosten in Höhe von 22.720, 53 €. Um in den Vorzug des attraktiven finanziellen Ausgleichs und der damit einhergehenden Überdeckung des Anteils an den Auftragskosten zu kommen, mussten die bewilligten Fördermittel in voller Höhe zurückgegeben werden. Dies war möglich, weil bisher noch keine Mittel für die kommunale Wärmeplanung abgerufen worden waren.

Alle 4 GVV-Mitgliedsgemeinden sind am Eigenkapital der Musikschule Schönaue GmbH beteiligt. Gemäß § 105 GemO sind die Gemeinden zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner verpflichtet. Die Verwaltung legte dem Gemeinderat nun den Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 vor. Die Gemeinde Wilhelmsfeld ist mit 2.297 € bzw. 8,83 % am Eigenkapital der Musikschule Schönaue GmbH beteiligt. Der Gemeinderat nahm den Bericht zu Kenntnis und billigte diesen.

Die Betreuung der Grundschulkinder nach dem Schulunterricht erfolgt in Wilhelmsfeld durch päd-aktiv. Sollte ein Defizit bei der Betreuung anfallen, kann päd-aktiv einen Antrag auf Ausgleich durch die Gemeinde stellen. Für das Schuljahr 2024/25 ist ein solcher Antrag eingegangen. Im letzten Schuljahr ist ein Defizit in Höhe von 45.073,82 € angefallen, das von der Gemeinde Wilhelmsfeld ausgeglichen werden soll. Die Zahlen wurden im Gemeinderat erläutert und der Ausgleich des Defizits beschlossen.

Zu guter Letzt nahm der Gemeinderat den Prüfbericht des Kommunalrechtsamts für die Jahre 2018-2020 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Die Prüfung der Gemeindeverwaltung durch das Kommunalrechtsamt erfolgte im Zeitraum vom 28.10.-08.11.2024. Der Prüfbericht hebt besonders hervor, dass es dem GVV gelungen ist, eine sachkundige und sorgfältige Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Umstellung auf die kommunale Doppik umzusetzen, ohne auf externe Unterstützung zurückzugreifen. Ebenso konstatierte das Kommunalrechtsamt der Gemeinde, dass sie in allen geprüften Bereichen gesetz- und ordnungsgemäß sowie sparsam und wirtschaftlich gearbeitet hat.

Es grüßt sehr herzlich
Tobias Dangel
Bürgermeister